



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/2072
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. Oktober 2017

Mein Aktenzeichen
01 422-1

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anne Vogelsberger
Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

Sitzung des Innenausschusses am 7. September 2017
TOP 7: Übergriffe und Gewalt durch Zuwanderer
Vorlage 17/1729

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 7. September 2017 wurde zu TOP 7 „Übergriffe und Gewalt durch Zuwanderer“ die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Randolf Stich
Staatssekretär

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Sitzung des Innenausschusses am 7. September 2017

TOP 7: „Übergriffe und Gewalt durch Zuwanderer“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/1729

Heute berichte ich zur „Kriminalität von und gegen Zuwanderer“. Sie alle hier wissen, dass Herr Minister Lewentz anlässlich der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu den vergangenen beiden Jahren das Thema in aller Deutlichkeit, aber auch mit der gebotenen Sensibilität und Fachlichkeit aufgegriffen hat.

Bei allen Berichten und Gesprächen hat Herr Minister deutlich gemacht, dass er sowohl von den Parlamentariern als auch den Medienvertretern einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Informationen erwartet. Dies soll auch heute wieder gelten.

Wir alle sollten verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen und nicht dazu beitragen, Vorurteile oder Ressentiments zu schüren.

Das Landeskriminalamt hat auf der Grundlage der PKS für das erste Halbjahr 2017 ein Lagebild zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung in Rheinland-Pfalz erstellt. Hieraus will ich Ihnen auszugsweise vortragen, wobei ich mich auf die Kriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße beschränke. Denn es ist nach wie vor so, dass Zuwanderer hauptsächlich Verstöße gegen ausländerrechtliche Vorschriften begehen. Wichtig ist mir auch der Hinweis auf die Vorläufigkeit der unterjährigen Daten aus der PKS, die regelmäßig noch Schwankungen unterliegen.

Nun zur Kriminalitätsslage im Einzelnen:

1. Die von Zuwanderern begangenen Straftaten haben im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 133 (-2,4%) auf insgesamt 5.460 Fälle abgenommen.

2. Rund 52 Prozent der von Zuwanderern begangenen Straftaten waren Körperverletzungen, Ladendiebstähle und Beförderungerschleichungen.

Bei weniger als einem Drittel der Körperverletzungsdelikte handelt es sich um die Qualifizierungstatbestände der gefährlichen und schweren Körperverletzung (28,9%).

Nahezu 60 Prozent der Körperverletzungsdelikte von Zuwanderern richteten sich gegen andere Zuwanderer.

Straftaten gegen das Leben nahmen einen Anteil an den von Zuwanderern begangenen Straftaten von 0,2 Prozent ein. Von den insgesamt 11 Fällen richteten sich 8 gegen andere Zuwanderer.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hatten einen Anteil von 2,3 Prozent (124 Fälle).

Der Anteil der Wohnungseinbrüche beträgt 1,1 Prozent an den von Zuwanderern verübten Straftaten (61 Fälle).

3. Die Polizei hat für die 5.460 Fälle insgesamt 3.995 tatverdächtige Zuwanderer in der PKS registriert. Das sind 126 Tatverdächtige (-3,1%) weniger als noch im Vorjahreszeitraum.

Den zahlenmäßig größten Anteil an den Tatverdächtigen stellen Syrer dar, gefolgt von Afghanen und Somalis. Rund die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer ist zwischen 18 und 30 Jahren alt (52,9%) und männlich (48,13%).

4. Die Polizei hat im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 12.794 Tatverdächtige von Körperverletzungsdelikten registriert. Davon hatten 9.195 Tatverdächtige die deutsche Staatsbürgerschaft. Unter den 3.599 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 887 Asylbewerber, die eine Teilgruppe der Zuwanderer darstellen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 sind dies insgesamt 200 Tatverdächtige weniger.
5. Aus dem Meldedienst zur „Politisch motivierten Kriminalität“ wissen wir, dass die Zahl der Straftaten gegen Asylunterkünfte und darin befindliche Bewohner deutlich zurückgegangen ist. Im ersten Halbjahr 2017 hat die Polizei noch 6 Fälle registrieren müssen. Im Halbjahr davor waren es noch 17 Fälle.
6. In der PKS registrieren wir auch sogenannte Opferdelikte. Das sind Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie beispielsweise Leib und Leben. Aus diesen Daten wissen wir, dass im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 1.327 Zuwanderer Opfererfahrungen machen mussten. Neun Fälle betrafen das Rechtsgut Leben, fast 1.100 Menschen sind Opfer von Körperverletzungsdelikten geworden. Weit über die Hälfte dieser Straftaten verübten andere Zuwanderer. Auch das ist Realität in unserem Land.

Unsere Polizei hat die Kriminalität im Blick. Sie ermittelt, wo sich Straftaten ereignen und ist aktiv, um Straftaten zu verhindern. Diese Aufgaben erledigt sie neutral und unabhängig von der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, dem Geschlecht, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität von Beteiligten.

Aufgrund ihrer interkulturellen Kompetenz verstehen es die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Unterschiede von Menschen wahrzunehmen und gezielt darauf einzugehen.

Dies gilt auch bei Präventionsmaßnahmen. Grundsätzlich sind die zahlreichen und unterschiedlichen polizeilichen Präventionsprogramme generell für alle Menschen anwendbar. Ergeben sich aus den jeweiligen situativen Bedingungen Anpassungserfordernisse, so werden die Präventionsprogramme darauf ausgerichtet. Gerade in Bezug auf Zuwanderer hat die Polizei einige diesbezügliche Aktivitäten entfaltet. So werden beispielsweise Zuwanderer mittels Vorträgen zur Werteordnung in Deutschland und zur "Gewalt in engen sozialen Beziehungen" informiert. Auch finden Veranstaltungen gezielt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt, so beispielsweise im Juni 2017 im Umfeld der Opel Arena in Mainz. Gemeinsam mit 1.100 Schülerinnen und Schülern konnten 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im engen Austausch mit Polizeianwärtinnen und Polizeianwärtern die Rolle unserer bürgernahen Polizei unmittelbar erleben. Gegenwärtig erarbeitet das Landeskriminalamt gemeinsam mit den Polizeipräsidien weitere Vorschläge, um Gewalt von und gegen Zuwanderer vorzubeugen.

Aber nicht nur die Polizei beschäftigt die Prävention von Gewalt. Auf diesem Gebiet sind auch zahlreiche andere Akteure aktiv. Um diese zahlreichen und vielfältigen Initiativen der Gewaltprävention zu koordinieren, hat die Landesregierung unter der Federführung des Integrationsministeriums eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese beschäftigte sich in einem ersten Schritt mit der Erhebung bereits vorhandener Aktivitäten auf dem Gebiet. Eine wichtige Initiative dabei ist sicherlich das neue "Gewaltschutzkonzept in Erstaufnahmeeinrichtungen". Mit Verhaltensempfehlungen und technisch-organisatorischen Maßnahmenvorschlägen soll das Konzept unter anderem dazu beitragen, schutzbedürftige Menschen zu identifizieren und Gewalt zu verhindern.

Gewalt von und gegen Menschen ist unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und Geschlecht. Wir alle haben die Aufgabe, der Gewalt couragiert entgegen zu treten.